

Wissenschaftliche Werkstatt
Feinwerktechnik

Tätigkeit:
Arbeiten mit Druckluft

BEZEICHNUNG

Arbeiten und Umgang mit Druckluft

GEFAHREN FÜR MENSCH UND UMWELT



Gefahren für den Menschen

- Verletzungsgefahr durch Eindringen der Druckluft in den Körper.
- Gefahr durch weg-fliegende Späne etc. beim Reinigen mit Druckluft.
- Gefahr durch Arbeitsstoffe, z.B. Flüssigkeiten.
- Austretende Druckluft kann zu einer irreversiblen Gehörschädigung führen.

SCHUTZMASSNAHMEN UND VERHALTENSREGELN

Technische Schutzmaßnahmen

- Schutzeinrichtungen weder entfernen noch manipulieren.
- Druckanzeiger an Druckbehältern und verlegten Druckluftleitungen regelmäßig kontrollieren.
- Flüssigkeiten aus Behältern, die nicht als Druckbehälter gebaut sind, nur mit Druck < 0,2 bar herausdrücken.

Organisatorische Schutzmaßnahmen

- Maximale Höhe des Drucks im Druckluftnetz bzw. Druckbehälter beachten.
- Den maximal zugelassenen Fülldruck nicht überschreiten (Achtung: hohe Temperaturen führen zum Druckanstieg).
- An Druckanzeigern und anderen Sicherheitseinrichtungen keine Veränderungen vornehmen.
- Nur solche Abnehmergeräte verwenden, die für den vorhandenen Druck ausgelegt sind, bzw. zwischengeschaltete Druckminderer verwenden.
- Auf die sichere Verbindung von Schlauchkupplungen achten.
- Farbige Kennzeichnung der Druckluftleitungen beachten, um Verwechslungen mit anderen Zuleitungen (z.B. Stickstoff, Sauerstoff o.Ä.) zu vermeiden.
- Druckluftleitungen immer erst absperren, bevor ein Gerät vom Netz getrennt wird.
- Druckluft niemals gegen Personen richten und keine Kleidung am Körper abblasen.
- Angaben und Bedienungsanleitungen des Herstellers beachten.



Persönliche Schutzmaßnahmen

- Beim Abblasen von Werkstücken oder zum Wegblasen von Staub, Spänen, Flüssigkeiten etc. Schutzbrille und ggf. Gehörschutz tragen.

VERHALTEN BEI STÖRUNGEN

Störungen

- Anlage ist bei Störungen sofort stillzulegen und gegen unbeabsichtigtes Wiedereinschalten zu sichern, Vorgesetzter ist unverzüglich zu informieren.
- Gerät ist gegen unbefugtes Wiedereinschalten zu sichern.

Störungsbehebung, Reparatur und Wartung

- Kupplungen stets sauber halten, um ein vollständiges Abdichten zu gewährleisten.
- Druckbehälter und Druckluftleitungen sowie Druckminderer und -abnehmer und die Sicherheitseinrichtungen regelmäßig von einem Sachkundigen prüfen lassen.
- Regelmäßige Sichtkontrolle aller Geräteteile (Anzeiger, Schläuche etc.).
- Störungen dürfen nur in dem Umfang beseitigt werden, wie entsprechend der arbeitsplatzspezifischen Unterweisung angewiesen wurde.
- Wartungs- und Reparaturarbeiten dürfen nur im Stillstand durchgeführt werden.
- Reparaturen, Wartungsarbeiten und Inspektionen dürfen nur von hiermit beauftragten und qualifizierten Personen durchgeführt werden

VERHALTEN BEI UNFÄLLEN - ERSTE HILFE - NOTRUF

Unfall

Notruf
112

- Notruf tätigen.
- Unfallstelle absichern.
- Geräte außer Betrieb nehmen.
- Vorhandene Notabschaltungen betätigen.
- Vorgesetzten informieren.



Erste Hilfe



- Erste-Hilfe-Maßnahmen einleiten.
- Ausgebildete Ersthelfer hinzuziehen: siehe Aushang zur Ersten Hilfe.
- Kleinere Verletzungen sofort versorgen.
- Bei größeren Verletzungen ist ein Durchgangsarzt aufzusuchen (siehe Info „Erste Hilfe“) bzw. über Tel. 112 der Notarzt zu benachrichtigen.
- Erste-Hilfe-Leistungen müssen in das Verbandsbuch eingetragen werden.
- Vorgesetzten informieren.

SACHGERECHTE ENTSORGUNG

Bei Fragen zur sachgerechten Entsorgung richten Sie bitte an die Verantwortlichen im Dez. V-5, Arbeits- und Umweltschutz.

FOLGEN DER NICHTBEACHTUNG

Gesundheitliche Folgen

- Weg-fliegende Splitter/Teile können Verletzungen (v.a. an den Augen) verursachen.
- Regelwidriges Verhalten kann zu Augen- und Gehörschäden oder im Extremfall zu einem tödlichen Darmriss führen.
- Freigesetzte Gefahrstoffe können Gesundheitsschäden bewirken.

Sachschäden

- Manipulationen oder Beschädigung von Leitungen kann zum plötzlichen ggf. explosionsartigem Austritt von Druckluft kommen.

Rechtliche Folgen

- Betriebsanweisungen sind verbindlich und stellen eine schriftliche Arbeitsschutzanweisung an die Beschäftigten dar.
- Die Nichtbeachtung kann juristische Folgen haben.
- Das Nichtbeachten dieser Anweisung ist ein Verstoß gegen gegebene Weisungen und wird entsprechend geahndet.